



Ökologisch-Demokratische Partei
Landesverband Thüringen
Landesvorsitzender
Martin Truckenbrodt
Sonneberger Straße 244
96528 Frankenblick/Seltendorf
martin.truckenbrodt@oedp.de
Tel. 036766 84790

ÖDP Thüringen • Sonneberger Straße 244 • 96528 Frankenblick

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Seltendorf, den 10. August 2022

Fristsetzung bezüglich Änderung der Thüringer Kommunalwahlgesetzgebung Ihr Zeichen: A 6.1/ csch.ga

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erinnern hiermit an unser Schreiben vom 16.6.2022 und bestätigen den Erhalt Ihrer Eingangsbestätigung dazu vom 23.6.2022.

Wir setzen Ihnen hiermit eine Frist, uns bis zum 31.10.2022 mitzuteilen, ob seitens der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Thüringer Kommunalwahlgesetzgebung in Arbeit ist, welche zumindest folgende Reformen beinhaltet:

- Wegfall der Amtseintragung = zukünftig freie Sammlung der Unterstützungsunterschriften wie bei EU-, Bundestags- und Landtagswahlen – ThürKomWG § 14 (6) und §20 (1)
- zukünftige Ermittlung der Anzahlen zu sammelnder Unterstützungsunterschriften linear zu den Anzahlen der Wahlberechtigten der Kommunen bzw. Wahlgebiete einschließlich der Berücksichtigung der zehn Unterzeichner des Wahlvorschlags als Unterstützungsunterschriften – ThürKomWG § 14 (5)

Die Frist setzen wir Ihnen, damit wir gegebenenfalls noch genug Zeit für die Nutzung des Klageweges haben. Denn wir wollen direkt Anfang 2024 unsere Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen 2024 aufstellen, um den recht knappen Sammlungszeitraum für die Unterstützungsunterschriften voll ausnützen zu können.



www.oedp-thueringen.de -



info@oedp-thueringen.de -



<https://www.facebook.com/OEDPThueringen/>



<https://twitter.com/OedpThueringen> -



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

Unsere Mitgliederzahlen in Thüringen steigen. Der Ausbau unserer Basisstrukturen schreitet gut voran. Es deutet sich für uns schon jetzt recht deutlich die bisher mit Abstand flächendeckendste Teilnahme unseres Landesverbandes bzw. unserer Partei an Thüringer Kommunalwahlen an. Wir sind gerade auch deshalb nicht gewillt, es tatenlos hinzunehmen, dass unsere Parteimitglieder durch aktuell in mehreren Punkten in der Summe deutlich unverhältnismäßig hohe Auflagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen demotiviert werden und gar davon abgehalten werden, sich auf diesem Wege am demokratischen Diskurs auf kommunaler Ebene zu beteiligen.

Sollte es bis zum 31.10.2022 keine laufende entsprechende Gesetzesinitiative geben, werden wir uns nach Ablauf dieser Frist auch in dieser Sache an den Thüringer Verfassungsgerichtshof wenden.

Mit freundlichen Grüßen